

- 24) C. Taylor, *Gewalt und Moderne: Transit* (2002), 53–72, hier 6; C. Taylor, *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie* (Frankfurt am Main 2002), 30–50 „Demokratie und Ausgrenzung“.
- 25) R. Douthat, *Democracy's Collateral Damage: The New York Times* (16.10.2011), SR12.

sowohl den Aufstieg der Demokratie als auch den Höhepunkt der ethnischen Säuberungen verkörpert.“²⁴

Wir konnten diese von Taylor angesprochene Tendenz zu ethnischen Säuberungen teilweise in den „Demokratisierungspro-

zessen“ im ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen Sowjetunion beobachten. Auch die demokratischen Revolutionen des arabischen Frühlings sind leider nicht frei davon, wie die Gewalt gegen die koptische Minderheit in Ägypten zeigt.²⁵

Demokratie – in der Kirche!

■ FRANZ JOSEF WEISSENBÖCK



Franz Josef Weissenböck, Dr. theol., Journalist und Autor, systemischer Coach und Supervisor.

Demokratie in der Kirche, gar die Kirche eine Demokratie? Gedankenspiele dieser Art werden derzeit so gut wie gar nicht (mehr) gespielt. Das mag zum einen der Tatsache geschuldet sein, dass in der katholischen Kirche von oben her die Uhren massiv zurück gedreht werden, zum anderen aber dem Umstand, dass der Zustand unserer – der österreichischen, der europäischen – Demokratie derzeit wenig Anlass zu Begeisterung bietet. „Über Glaubensfragen kann man nicht abstimmen, und die Kirche ist keine Demokratie.“ Diese quasi dogmatischen und jeden weiteren Diskurs abschneidenden Sätze bekommt zu hören, wer die Ansicht vertritt, der katholischen Kirche könnte es nicht schaden, in ihrem Binnenraum Errungenschaften der Neuzeit mehr Platz einzuräumen.

Absehend vom katholischen Retrokurs und der von Skandalen erschütterten sowie durch vorgebliche ökonomische Zwänge unter Druck geratenen Demokratie sollen hier drei Fragen aufgegriffen werden: Wird die Demokratie überschätzt? Wird sie unterschätzt? Welche Formen demokratischer Machtausübung und -kontrolle sind mit der katholischen Kirche kompatibel?

Überschätze Demokratie

Demokratie ist keine Garantie für Menschenrechte, kein Allheilmittel für die

Gesellschaft, keine Verwirklichung eines Paradieses auf Erden. Demokratien können versagen, scheitern, Unheil nicht verhindern. Drei Beispiele zur Förderung des Realitätssinnes.

Die attische Demokratie des 4. Jahrhunderts v. Chr. gilt als Vorbild und Mutter der modernen Demokratien. Nicht zufällig ist das österreichische Parlament einem griechischen Tempel nachgebildet. Im Jahr 399 v. Chr. wurde von den Organen dieser ersten Demokratie, die wir kennen, Sokrates zum Tod verurteilt und hingerichtet. Der Gerichtshof entschied in zwei Durchgängen. Zuerst ging es um schuldig oder nicht schuldig. Von den 501 Geschworenen stimmten 281 für schuldig, 220 für nicht schuldig. Als es um die Todesstrafe ging, waren dann 300 dafür, 201 dagegen. Also haben 80 Richter, die Sokrates für unschuldig gehalten haben, für seinen Tod gestimmt. Sokrates ist ein Opfer der Demokratie, deren Vertreter es durchaus gern gesehen hätten, wenn der alte Sokrates sich dem Schierlingsbecher durch Flucht entzogen hätte. Korrupt war sie also auch noch, diese Demokratie.

Ein 2. Beispiel. Im Dezember 1831 stößt der französische Staatsphilosoph Alexis de Toqueville am Ufer des Mississippi auf einen Treck von Indianern. Sie sind gerade dabei, sich mit ihren kümmerlichen Habseligkeiten auf einen Flusssdampfer zu begeben. Die Bundesregierung hatte

angeordnet, dass sie ihre Stammesgebiete verlassen müssen, um Platz für die heranrückenden Siedler zu schaffen. Betroffen waren mehr als 15.000 Menschen vom Stamm der Choctaws, später viel mehr. Wie Toqueville berichtet, ließen die Indianer, unter ihnen alte Menschen, Schwerkranke und Kleinkinder, keinen Klagelaut vernehmen. Nur die Hunde heulten marker-schütternd. Als der Dampfer ablegte, rissen sie sich los, stürzten in den eisigen Fluss und schwammen dem Dampfer hinterher. „Man konnte das Geschehen nicht beobachten“, schrieb Toqueville in einem Brief nach Hause, „ohne dass sich einem das Herz zusammenschnürte.“

Die Vertreibung der amerikanischen Ureinwohner hatte eine demokratische Grundlage. Im Frühjahr 1830 hatte der Kongress ein entsprechendes Gesetz beschlossen. „Ethnische Säuberung“ und „Lebensraum im Westen“ waren damals noch keine gebräuchlichen Vokabel.

Mit dem 3. Beispiel kommen wir unserer eigenen Geschichte sowohl zeitlich wie geografisch näher. Man sollte nicht vergessen, dass sowohl der Austrofaschismus wie auch die Machtergreifung Hitlers formal auf demokratischen Grundlagen beruhten.

Mit Blick auf unsere unmittelbare Gegenwart, in der die Politiker immer populistischer und opportunistischer zu werden scheinen, ist Skepsis gegenüber der Demokratie wohl angebracht. Man kann verstehen, wenn Churchill urteilte: Die Demokratie ist die schlechteste Regierungsform. Man sollte aber die 2. Hälfte des Zitats nicht vergessen, die lautet: aber eine bessere haben wir nicht.

Unterschätze Demokratie

Landläufig wird Demokratie mit Wahlen gleichgesetzt – genauer mit allgemeinen, freien und geheimen Wahlen. Die gewählten Vertreter des Wahlvolks bilden die Gesetzgebung, den Nationalrat, wo die Gesetze beschlossen werden. Insofern geht das Recht vom Volk aus. Wahlen sind jenes Element unserer Demokratie, das am augenfälligsten und bekanntesten ist.

Aber Demokratie erschöpft sich nicht darin, dass das Wahlvolk seine Vertreterinnen und Vertreter wählen und abwählen kann. Einige weitere Stichworte zu wichtigen Elementen unserer Demokratie, die, zumindest der Papierform nach, eine repräsentative, parlamentarische ist: Gewaltentrennung, d.h. Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit sind strikt voneinander getrennt; die Gerichtsbarkeit ist unabhängig, Richter sind unversetzbar und nicht absetzbar; die gewählten Vertreter des Volkes im Parlament kontrollieren die Regierung (oder sollten es jedenfalls tun); der Verfassungsgerichtshof wacht über die Einhaltung der Verfassung; jegliches staatliches Handeln erfolgt auf der Grundlage von Gesetzen.

Sowohl für Entscheidungen der Verwaltung als auch bei Urteilen von Gerichten gibt es das Recht auf Widerspruch und einen Instanzenzug. Die staatlichen Ämter sind befristet. Minderheiten und Freiheitsrechte genießen den Schutz des Staates.

Gott kommt in unserer Verfassung nicht vor. Aber es gibt – nicht nur bei Politikern – die unausgesprochene, ja oft nicht einmal bewusste Überzeugung, dass auch in der Demokratie nicht alles verhandelbar und Abstimmungsvorgängen bzw. Mehrheitsentscheidungen unterworfen sein soll. Ohne Zweifel wirkt hier der Schock des Nationalsozialismus nach, der schnell zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben unterschieden hat; man darf sich fragen, ob die Wirkung dieser Schockerfahrung inzwischen nachlässt.

Dass die österreichische Spielart der Demokratie gegenüber dem Ideal und selbst gegenüber der Verfassung massive Defizite aufweist, steht auf einem anderen Blatt. Das Übergewicht der Exekutive über die Legislative reduziert das Parlament zur bloßen Abnick-Maschine, der Kontroll-Muskel ist derart unterentwickelt, dass er vom Kontrollierten jederzeit nach Belieben gelähmt werden kann. Der Verdacht erhärtet sich immer mehr, dass Solons Erkenntnis über das Athen seiner Zeit auch für die österreichische Wirklichkeit heute gilt: Gesetze sind wie Spinnweben. Die Kleinen fangen sich darin, die Großen zerreißen sie.

■ Das Übergewicht der Exekutive über die Legislative reduziert das Parlament zur bloßen Abnick-Maschine, der Kontroll-Muskel ist derart unterentwickelt, dass er vom Kontrollierten jederzeit nach Belieben gelähmt werden kann.

1) Siehe das 13. Kapitel des Römerbriefs. Zur Rezeption des Römerbriefs siehe Cilliers Breytenbach (Hg.): *Der Römerbrief als Vermächtnis an die Kirche*. Neukirchen 2012.

■ Warum nicht auch kirchliche Ämter, bis hin zum Amt des Papstes, befristen, mit der Möglichkeit einer (und nur einer) Wiederwahl?

Demokratie in der Kirche?

Dass die Kirche keine Demokratie ist, ist kaum bestreitbar. Dieser Satz bedarf aber einer Ergänzung: Sie ist auch keine Monarchie, keine Diktatur, keine Plutokratie, keine Ochlokratie, keine Prolokratie und keine Aristokratenherrschaft. Sie war in ihrer Geschichte aber über viele Jahrhunderte so eng mit der weltlichen Herrschaft und deren Formen verschwistert und verschwägert, dass sie bis heute davon zutiefst geprägt ist. Der von Paulus eingeleiteten Divinisierung der Autorität¹ entspricht die Diskreditierung der Freiheit in Gestalt der bürgerlichen Freiheiten und die weit reichende Ablehnung der Demokratie für den kirchlichen Binnenraum.

Dem Zeitgeist von heute sind die aktuellen Spitzenfunktionäre der Kirche abhold, dem Zeitgeist vergangener Tage bleiben sie treu. Die Versuchung zur Macht wird aber nicht weniger gefährlich, ganz im Gegenteil, wenn die Formen der Machtausübung von gestern sind, die Macht sich als „geistlich“ definiert und auf Gott beruft. „Die Autorität der Kirche ist von Christus eingesetzt, sie vertritt ihn; sie ist die bevollmächtigte Mittlerin seiner Worte und seiner seelsorgerlichen Liebe“, sagt Paul VI. kurz und bündig². Zahllose Zitate ließen sich, neben dem hier beliebig ausgewählten, anführen, und ihre Summe ergibt: Alle Autorität kommt von oben, Gott verleiht die Macht, einen Weg von unten nach oben gibt es nicht. Recht, das vom Volk ausgeht, ist nicht vorgesehen.

Demokratie in der Kirche!

Es ist eine ironische Paradoxie, dass eine fundamentale Freiheitsbewegung wie das frühe Christentum, als sie zur Macht gelangte, ihrerseits Freiheitsbewegungen und -bestrebungen abgelehnt, verteuftelt und bekämpft hat und sich ihnen bis heute verschließt. Dabei sind einzelne Elemente demokratischer Machtausübung zumindest ansatzweise vorhanden, zum Teil in der Praxis, zum Teil in der Programmatik. In der Mitte des 5. Jahrhunderts formulierte

Papst Leo I. der Große, dass von allen gewählt werden soll, wer allen vorsteht – ein Grundsatz, der Theorie geblieben ist. Aber was spräche dagegen, einige Elemente demokratischer Machtausübung und -kontrolle in der Kirche anzuwenden?

Was spricht dagegen, auch in der Kirche die Gewalten zu trennen und ein System der „checks and balances“ einzurichten? Warum soll nicht auch eine kirchliche Gerichtsbarkeit unabhängig sein können, weshalb soll es nicht ein Recht auf Widerspruch und einen ordentlichen Instanzenzug geben, besser ausgebaut als es ihn jetzt in Ansätzen gibt? Wie wäre es mit einer Begründungs- und Rechenschaftspflicht, daher auch mit einer Kontrolle der Regierung durch gewählte Repräsentantinnen und Repräsentanten des Volkes Gottes? Die Bischöfe müssen, wenn sie das 75. Lebensjahr vollenden, ihren Rücktritt anbieten. Warum nicht auch kirchliche Ämter, bis hin zum Amt des Papstes, befristen, mit der Möglichkeit einer (und nur einer) Wiederwahl? In den Orden sind Führungsfunktionen von jeher befristet – warum nicht in der Gesamtkirche? Und sollten nicht auch kirchliche Minderheiten (ja, auch die Piusbrüder!) einen Minderheitenschutz genießen? Was spricht dagegen? E pluribus unum, diese alte Parole der USA, ist mit der Gottesherrschaft durchaus kompatibel, sie sollte es auch für deren Provisorium sein, die Kirche. Einheit in bunter Vielfalt statt Einheitlichkeit! Der verbalen Hochschätzung der Subsidiarität sollte ihre Umsetzung in der kirchlichen Wirklichkeit folgen.

Die hierarchische Verfasstheit der Kirche spricht dagegen, natürlich. Aber das ist zu kurz gegriffen, halten zu Gnaden. Die Phantasien eines Schriftstellers, der in der Spätantike unter dem Pseudonym Dionysius Areopagita einer geträumten himmlischen eine reale irdische Hierarchie spiegelgleich gegenüberstellte, sind keine ausreichende Begründung³. Da greife man doch besser auf die Bibel zurück. Als sich Jakobus und Johannes um die Plätze zur Rechten und zur Linken bewarben, „rief Jesus alle zusammen und sagte: Ihr wisst, wie die Machthaber der Welt ihre Völker unterdrücken. Wer die Macht hat, nützt sie

2) Siehe seine Antrittszyklika „Ecclesiam Suam“ vom 6. August 1964.

3) Dionysius Areopagita: *De caelesti hierarchia; De ecclesiastica hierarchia*.

4) Siehe Mk 10,35–45 und Par. bei Mt und Lk.

5) Siehe Interview mit Kardinal Schönborn in DER SONNTAG Nr. 44 (2012).

rücksichtslos aus. Aber so darf es bei euch nicht sein! Wer groß sein will, der soll den anderen dienen, und wer der erste sein will, der soll sich allen anderen unterordnen.“⁴

Das ist etwas prinzipiell, nicht nur graduell anderes als alles, was mit herrschen, Macht ausüben, Zwingherr sein usw. zusammenhängt und sich in Vokabeln wie „kratein“ und „archein“ findet. Die Freiheitsgeschichte der Menschheit hat doch einen gewissen Fortschritt gebracht, von absoluter Herrschaft zu einigermaßen kontrollierter. Lehrt nicht die Erfahrung vieler Jahrhunderte, dass die Verwirklichung der zitierten und doch recht eindeutigen Weisung Jesu in monokratischen Systemen nur in den feierlichen Titulaturen („servus servorum Dei“) und kaum in der lebendigen Realität vorkommt?

Auch wenn der Wiener Erzbischof das Thema Inkulturation mit Blick auf die moderne globale Kultur heute für erledigt hält⁵, scheint *diese* Inkulturation, als eine kritische, im Interesse der Kirche höchst dringend. Lange, viel zu lange folgte die Kirche(nführung) der monokratischen Organisationsform, zuerst unreflektiert, durch Übernahme vorgefundener weltlicher Formen der Ausübung von Autorität, dann gestützt durch real unhaltbare quasi-dogmatische Argumente. Die Staatsform Monarchie ist mit der Regierungsform Demokratie kompatibel; wie sollte das nicht auch für die Wahlmonarchie Kirche gelten können! Die Kirche ist kein Museum, auch keins für überwundene Herrschaftsformen. Die Zeichen der Zeit legen es dringend nahe: Probieren wir es einmal auf demokratisch! ■

■ Die Kirche ist kein Museum, auch keins für überwundene Herrschaftsformen.

„Nicht ohn der Gemeinde Willen, Erwählen und Berufen“

Synodales Prinzip als zentrales Gestaltungselement der evangelischen Kirche

■ MICHAEL BÜNKER

„Nicht ohn der Gemeinde Willen, Erwählen und Berufen“ ist ein Grundsatz, den Martin Luther im Jahr 1523 aufstellte. Anlass dafür war der Streit der Gemeinde in Leisnig in Sachsen, die ihren Wunsch nach evangelischen Predigern gegen die angestammten Patronatsrechte des zuständigen Zisterzienserstiftes in Buch durchsetzen wollte. Luther nahm - wenig überraschend - für die Gemeinde Partei und begründete dies in seiner Schrift „Dass eine christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift.“¹ Das Bahnbrechende an dieser Schrift ist, dass damit der hörenden Gemeinde auch kirchenleitende Funktion zugeschrieben wird.² Seitdem wird mehr oder weniger die Aufgabe der Kirchenleitung in den evangelischen Kirchen von der hörenden und der lehrenden

Kirche, der *ecclesia audiens* und der *ecclesia docens*, gemeinsam wahrgenommen.³

Für die evangelischen Kirchen stellen die Synoden jenes Element der Kirchenleitung dar, das die Gemeinschaft der Getauften, das Priestertum aller Glaubenden repräsentiert. Die presbyterial-synodale Kirchenverfassung ist durch einen „egalitären Grundzug“ gekennzeichnet, denn: „Eine religiös begründete Hierarchie, ein wesentlicher Vorrang des Klerus in der Gemeinde oder ein Primat des Bischofs in der Regionalkirche sind durch das synodale Prinzip ausgeschlossen.“⁴ In der Synode verständigt sich im Vertrauen auf den Heiligen Geist die Kirche über ihre Lehre und ihr Leben, ihr Zeugnis und ihren Dienst. Als biblisches Vor- und Urbild gilt das sogenannte Apostelkonzil, von dem Lukas in Apg. 15 berichtet. Schon dieses erste „Konzil“, diese erste „Synode“ war eine beschließende über-



Michael Bünker ist Bischof der evangelischen Kirche augsburgischen Bekenntnisses in Österreich.